

**Bericht
über die
Sitzung des Verbandsgemeinderates
der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land
vom 25.02.2021**

**1. Eilentscheidungen und Beschlussfassungen im Umlaufverfahren;
Information**

Über folgende Angelegenheiten wurden im Rahmen von Eilentscheidungen beschlossen:

- Sanierung der Grundschule Dellfeld; Auftragsvergabe Putz- und Stuckarbeiten – Brandschutzputz
- Lieferung von höhenverstellbaren Schreibtischen für die Verwaltung
- Lieferung von Smartboards für die Klassencontainer an der Grundschule in Stambach
- Beschaffung eines neuen selbstfahrenden Mähers für das Freibad Con Aqua in Contwig

Über folgende Angelegenheiten wurden im Rahmen von Umlaufverfahren entschieden:

- Beschaffung von der baugleichen Kleinlöschfahrzeugen (3KLF) für die Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land; Löscheinheiten Althornbach, Käshofen und Rosenkopf
- Gründung einer Energiegesellschaft; Zustimmung zum Gesellschaftsvertrag
- Sanierung Grundschule Dellfeld; Auftragsvergaben (Putz- und Stuckarbeiten, Trockenarbeiten; Außenputz – WDVS; Maler- und Lackierarbeiten)
- Grundschule Stambach, Erweiterung Klassencontainer, 2. Bauabschnitt
- Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für die Jahre 2019 - 2022

Der Verbandsgemeinderat bestätigt die durch Eilentscheidungen und im Umlaufverfahren gefassten Beschlüsse.

2. Grundschule Contwig; Wirtschaftlichkeitsbetrachtung und Standortfrage

Zur Sanierung und Erweiterung der Grundschule Contwig hat das Ingenieurbüro Grub eine vergleichende Wirtschaftlichkeitsbetrachtung erstellt, die den Ratsmitgliedern vorliegt. Untersucht wurden hierbei folgende Varianten:

Variante 1: Sanierung und Erweiterung des Schulgebäudes in Contwig

Variante 2: Sanierung und Weiterbetrieb der Schulgebäude in Contwig und Stambach als Teilstandorte

Variante 3: Sanierung und Erweiterung des Schulgebäudes in Stambach

Variante 4: Neubau Schulgebäude und Turnhalle

Herr Dipl.-Ing. Martin Grub stellt die Varianten vor und nimmt zu den aufgetretenen Fragen Stellung.

Der Verbandsgemeinderat nimmt die vergleichende Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zur Kenntnis. Er entscheidet sich für die Ausführung der Variante 3 „Sanierung und Erweiterung des Schulgebäudes in Stambach. Die Entscheidung erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung der Schulbehörde und des Zuwendungsgebers.

3. 1. Nachtragshaushaltssatzung mit -plan für das Jahr 2021

3.1 Einsichtnahme in den Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung mit –plan für das Jahr 2021

Der Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung mit -plan für das Jahr 2021 lag in der Zeit vom 04.02.2021 bis 25.02.2021 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land zur Einsichtnahme durch die Einwohnerinnen und Einwohner der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land öffentlich aus.

Es gingen folgende Vorschläge zum Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung mit -plan durch einen Bürger ein:

- Defibrillatoren für alle Ortsgemeinden und Löscheinheiten anschaffen
- Ersthelfer für alle Ortsgemeinden ausbilden
- Schnelleres Internet anbieten
- Neubaugebiete schaffen

Der Verbandsgemeinderat nimmt diese Vorschläge zur Kenntnis.

3.2 1. Nachtragshaushaltssatzung mit -plan für das Jahr 2021

Nach der Erläuterung durch Bürgermeister Björn Bernhard nehmen die Fraktionsvorsitzenden bzw. deren Stellvertreter zu dem Entwurf Stellung. Hierbei wird auch mitgeteilt, dass die bisherigen Ansätze für verschiedene Machbarkeitsstudien (z. B. Mobilitätsstudie Bürgerbus; Telemedizin; Aktionsplan Inklusion/Barrierefreiheit; Wohn- und Ortsentwicklung) nicht gestrichen sondern in nächste Haushaltsjahre verschoben werden,

Der Verbandsgemeinderat stimmt dem 1. Nachtragshaushaltsplan mit -satzung für das Haushaltsjahr 2021 zu.

4. Sanierung Grundschule Dellfeld; Auftragsvergaben

4.1 Technische Dämmung

Auf der Grundlage der vom Büro InTechA, St. Ingbert, erstellten Vergabeunterlagen hat die Bauabteilung das Gewerk „Lieferung und Montage der Dämm- und Brandschutzarbeiten an technischen Anlagen“ (Technische Dämmung) nach VOB ausgeschrieben. Bei der zunächst im Dezember durchgeführten beschränkten Ausschreibung wurden drei Fachunternehmen beteiligt. Allerdings gingen zum Submissionstermin am 21.12.2020 keine Angebote ein. Die Ausschreibung wurde aufgehoben und Anfang Januar forderte die Verwaltung die drei Fachunternehmen erneut zur Abgabe eines Angebots im Rahmen der freihändigen Vergabe nach VOB auf. Alle drei Unternehmen haben bis zum 29.01.2021 ein Angebot abgegeben.

Die Angebote wurden durch das Büro InTechA in rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Hinsicht geprüft und mit einer Vergabeempfehlung vorgelegt.

Die Prüfung und Wertung der Angebote hat ergeben, dass die Fa. Gerald Zimmer, Illingen, mit einer Bruttosumme in Höhe von 43.418,61 Euro das annehmbarste Angebot abgegeben hat. Die Auftragssumme beinhaltet sowohl die Arbeiten im Schulgebäude als auch in der Turnhalle.

Die Angebotssumme liegt innerhalb des Kostenrahmens der Kostenberechnung für die technischen Gewerke.

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Auftragsvergabe an die Fa. Gerald Zimmer, Illingen, auf der Grundlage des vorliegenden Angebotes.

4.2 Weitere Auftragsvergaben

Für die Baumaßnahme Sanierung der Grundschule Dellfeld stehen im Laufe der nächsten Monate weitere Auftragsvergaben zur Abwicklung des Vorhabens an. Für die jeweiligen Gewerke sind nach den Bestimmungen der Vergabeordnung für Bauleistungen (VOB) Vergabeverfahren durchzuführen. Eine Auftragsvergabe hat nach Prüfung und Wertung an das annehmbarste Angebot zu erfolgen.

Da sich Sitzungstermine und Zeitabläufe der Ausschreibungen nicht immer koordinieren lassen, schlägt die Verwaltung vor, den Bürgermeister im Benehmen mit den Beigeordneten zu ermächtigen, die noch anstehenden Vergaben für die Maßnahme zu entscheiden.

Der Verbandsgemeinderat beschließt, die noch anstehenden Auftragsvergaben für die Maßnahme im Benehmen mit den Beigeordneten zu entscheiden, soweit der Bürgermeister nach der Wertgrenze der Vergabeordnung nicht ohnehin für eine Auftragsvergabe zuständig ist.

5. Teiländerung 27 zum Flächennutzungsplan 2006 ; Änderungsbereich Dietrichingen, Feuerwehrgerätehaus

In Abstimmung mit der Ortsgemeinde hat die Verbandsgemeinde den Standort für den erforderlichen Neubau eines Feuerwehrgerätehauses festgelegt. Das Gebäude soll auf dem Grundstück Plan-Nr. 813 an der Feldstraße bzw. Waldstraße errichtet werden. Das Grundstück liegt aktuell im Außenbereich. Um Baurecht zu erlangen, sind die Aufstellung eines Bebauungsplanes (Planungsträger Ortsgemeinde) und die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes (Planungsträger Verbandsgemeinde) erforderlich.

Die Ortsgemeinde hat bereits die Aufstellung eines Bebauungsplanes beschlossen. Die Aufstellungsverfahren für Bebauungsplan und Flächennutzungsplan sollen parallel betrieben werden. Die notwendigen Planungsleistungen für beide Bauleitpläne wurden an das Büro Wonka, Nünschweiler, vergeben. Das Planungshonorar beträgt, je nach Zeitaufwand und einschließlich naturschutzfachlicher Planungsbeiträge, bis zu 15.000,00 Euro brutto. Darin sind für den Bebauungsplan ca. 4.000,00 Euro bis 5.000,00 Euro enthalten.

1. Aufstellungsbeschluss

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes zum Zwecke der Ausweisung einer Baufläche für den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in der Ortsgemeinde Dietrichingen. Das Verfahren trägt die Bezeichnung Teiländerung 27 zum Flächennutzungsplan 2006, Änderungsbereich Dietrichingen Feuerwehrgerätehaus.

Der Geltungsbereich der Änderung erstreckt sich auf eine Teilfläche des Grundstückes Plan-Nr. 813 an der Feldstraße/Waldstraße in Dietrichingen.

2. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten und ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Der Verbandsgemeinderat beschließt, zum Zweck der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung eine Offenlage auf die Dauer von 14 Tagen bei der Verwaltung durchzuführen und während dieses Zeitraumes Gelegenheit zur Unterrichtung, Äußerung und Erörterung zu geben. Der Zeitraum der Offenlage ist im Amtsblatt der Verbandsgemeinde zu veröffentlichen.

3. Übernahme der Planungskosten

Der Verbandsgemeinderat beschließt, dass die Verbandsgemeinde als Vorhabenträger für das Feuerwehrgerätehaus auch die Planungskosten für die Aufstellung des Bebauungsplanes übernimmt.

6. Änderung der Hauptsatzung

Nachdem bei der Feuerwehr die Vorbereitungsgruppen (Bambinifeuerwehr) zur Jugendfeuerwehr zum 01.09.2020 in Bechhofen und Dellfeld eingerichtet wurden, ist dem/der jeweiligen Leiter/in gemäß § 11 Abs. 4 eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von derzeit 39,41 Euro zu zahlen.

Hierzu ist folgende Änderung der Hauptsatzung erforderlich:

**Satzung vom _____
zur Änderung der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land vom
27.09.2001, zuletzt geändert durch Satzung vom 22.07.2019**

Der Verbandsgemeinderat hat auf Grund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) und des § 2 der Feuerwehr-Entscheidungsverordnung die folgende Hauptsatzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

§ 9

§ 9 wird wie folgt geändert:

In Absatz 2 wird Nr. 6, „die Jugendfeuerwehrwarte“, wie folgt ergänzt: „und die Leiter von Vorbereitungsgruppen für die Jugendfeuerwehr“.

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.09.2020 in Kraft.

Der Verbandsgemeinderat stimmt der Satzung zur Änderung der Hauptsatzung zu.

7. Gewährung von Zuschüssen an Vereine

7.1 VT Contwig

7.1.1 Lichtenanlage der Turn- und Festhalle

Der Verbandsgemeinderat beschließt der VT Contwig e.V. gemäß den Richtlinien, vorbehaltlich der Zuschussbewilligung der Kreisverwaltung Südwestpfalz, zur Erneuerung der Lichtenanlage einen Zuschuss in Höhe von 10% der förderfähigen Kosten zu gewähren.

7.1.2 Anschaffung einer Anlaufmatte (AirTrack) und zweier Balken für die Turnerinnen

Der Verbandsgemeinderat beschließt der VT Contwig e.V. zur Anschaffung einer Anlaufmatte (AirTrack) und zweier Balken einen Zuschuss in Höhe von 10% zu gewähren.

7.2 Waldjugend Contwig

Der Verbandsgemeinderat beschließt der Waldjugend Contwig zur Sanierung des Gruppenraumes einen Zuschuss in Höhe von 10% zu gewähren.

8. Erhebung von Gebühren für die Fleischbeschau durch die Kreisverwaltung

Die CDU-Fraktion im Verbandsgemeinderat hat mit Schreiben vom 02.02.2021 folgenden Antrag gestellt:

Wir nehmen einen Bericht der Rheinpfalz vom 13. Januar 2021 zum Anlass, um auf die hohen Fleischbeschaugebühren unserer ortsansässigen Metzgerei Burgard aufmerksam zu machen. Mit dem Problem der „nicht rechtmäßig kalkulierten Gebühren“ (so Valentin Burgard) war der Kreisrechtsausschuss schon zweimal beschäftigt, jetzt klagt Burgard vor dem Verwaltungsgericht in Neustadt.

Wie aus der Anlage zu ersehen ist sind die Gebühren der Fleischbeschauung in Kleinbetrieben um ein erhebliches Maß höher als bei Großbetrieben und Schlachthöfen.

Die Zusage der Kreisverwaltung über eine Auflistung der Kalkulation der Gebührensätze hat bisher nicht stattgefunden.

Nachdem man von Seiten der Politik nicht müde wird, den Verbraucher zu animieren „regionale Produkte“ zu kaufen und Waren nicht unnötig lange durch das Land zu kutschieren sollten wir uns dafür einsetzen, dass Unternehmer unserer Region nicht zusätzlich mit erhöhten Gebühren belastet werden.

Zur Metzgerei Burgard gehören 7 Betriebe in der Westpfalz und im Saarland.

Die CDU Fraktion stellt hiermit den Antrag an den Verbandsgemeinderat sich der Problematik anzunehmen d.h. bei der Kreisverwaltung den Antrag der Metzgerei zu unterstützen damit Gebühren reduziert bzw. eine Rabattierung ab einer bestimmten Anzahl geschlachteten Viehs erfolgt.

Der Verbandsgemeinderat stimmt grundsätzlich einer entsprechenden Resolution zu. Der Text der Resolution soll geändert und nach Absprache mit allen Beigeordneten und allen Fraktionsvorsitzenden an die Kreisverwaltung weitergeleitet werden.

9. Digitalpakt Schule, Verbesserung der digitalen Infrastruktur in den Grundschulen

Das Land Rheinland-Pfalz gewährt im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung Digitalpakt Schulen finanzielle Hilfen zur Errichtung und Verbesserung digitaler technischer Infrastrukturen sowie Lehr-Lern-Infrastrukturen an Schulen.

Der Förderhöchstsatz beträgt regelmäßig 90 v. H. der förderfähigen Kosten.

Der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land wurden Bundesmittel in Höhe von 237.166,62 Euro bei einem Schulträgerbudget in Höhe von 263.518,46 Euro zugeteilt (Eigenanteil 26.351,85 €).

Die Firma „The Cloud Networks Germany GmbH“ aus München hat der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land für die Grundschulen Bechhofen, Contwig-Stambach, Hornbach und Wiesbach ein Angebot über 133.216,93 Euro brutto für die Ausstattung mit LAN und WLAN im gesamten Schulgebäude vorgelegt. Die Grundschule Dellfeld erhält im Zuge der Generalsanierung die entsprechende Ausstattung.

- Grundschule Bechhofen:	27.256,95 €
- Grundschule Contwig (Geb. Stambach):	47.313,21 €
- Grundschule Hornbach:	31.818,22 €

- Grundschule Wiesbach:

26.828,55 €

Kommunen sind über den Rahmenvertrag des Landes Rheinland-Pfalz für die interne LAN- / WLAN-Ausstattung mit Komponenten über die Firma The Cloud bezugsberechtigt.

Der Schulträgerausschuss hat in seiner Sitzung vom 22.02.2021 beschlossen, dem Verbandsgemeinderat die Beauftragung der Firma „The Cloud Networks Germany GmbH“ mit dem Ausbau der LAN- und WLAN-Verbindung in den Schulen zu empfehlen.

Der Verbandsgemeinderat stimmt der Auftragsvergabe an die Firma „The Cloud Networks Germany GmbH“ zu.

10. Anschaffung eines Notstromaggregates für das Feuerwehrgerätehaus Contwig; Auftragsvergabe

Im Katastrophenfall muss eine vollumfängliche Nutzung des Feuerwehrgerätehauses gewährleistet sein, da dieses Gerätehaus ein zentraler Anlaufpunkt für Contwig und die ganze Verbandsgemeindefeuerwehr ist. Demzufolge muss ein Standard-Feuerwehr-Notstromaggregat mit 100 KVA installiert werden. Die Bauabteilung hat entsprechende Angebote geholt.

Das annehmbarste Angebot für das NEA-Aggregat hat die Fa. Kohler SDMO aus Zweibrücken abgegeben.

Die Angebotssumme beträgt 18.861,50 € brutto. Eine Vergütung für die jährlichen Wartungen des Aggregates hat die Fa. Kohler SDMO mit 750,00 Euro netto pro Jahr angeboten. Auch das Angebot ist annehmbar.

Der Verbandsgemeinderat stimmt der Auftragsvergabe an die Fa. Kohler SDMO, Zweibrücken, auf der Grundlage des vorliegenden Angebotes zu. Die Kosten sind im Haushaltsplan veranschlagt.

Nichtöffentlich

11. Grundschule Contwig; Auftragsvergabe für Vorplanung

Der Verbandsgemeinderat beschließt – vorbehaltlich der positiven Stellungnahme der ADD – die Erstellung einer Vorplanung und vergibt den Auftrag an das Büro Grub Architekten, Zweibrücken.

12. Personalangelegenheit

Der Verbandsgemeinderat stimmt einer Personalentscheidung zu.

13. Versicherungsangelegenheit

Der Verbandsgemeinderat stimmt einer Anpassung der Versicherungssumme der Kassenversicherung bei der Versicherungskammer Bayern auf 500.000,00 EUR zu.

14. Vertragsangelegenheit

Der Verbandsgemeinderat fasst zu einer Vertragsangelegenheit einen Beschluss.